

Wochen-

der Churfürstlich-



Blatt

Sächsisch-

Voigtländischen

Crenz-Stadt Plauen

Achter Jahrgang.

Drittes Vierteljahr.

Lobenstein, den 30. Aug.

**B**orgestern von Mittag bis spät in die Nacht haben wir hier, aus der Entfernung her, eine fortwährende Kanonade gehört; der Donner schien aus der Gegend von Bamberg zu kommen, und war so heftig, daß der Erdboden erschütterte. Eine hier durchgegangene Staffette hat die Nachricht überbracht, daß Bamberg wieder in den Händen der Oesterreicher und ein beträchtliches Korps Franzosen zwischen dieser Stadt und Forchheim von erstern eingeschlossen sey.

Paris, den 16 Aug.

Der Friede zwischen unserer Republik und dem Herzog von Würtemberg ist nun berichtigt und vom Direktorium bestätigt: Die Friedensarticul sind folgende:

1) Es wird Friede, Freundschaft und gutes Vernehmen zwischen der fränkischen Republik und Sr. Durchl. den regierenden Herzoge von Würtemberg und Teck

statt finden; dem zu Folge werden von der Ratification dieses Traktats an alle Feindseligkeiten zwischen beyden unterhandelnden Mächten aufhören.

2) Der Herzog von Würtemberg entsagt aller öffentlichen oder heimlichen, von ihm geschenehen Anhänglichkeit, jeder Beystimmung und jeden Beytritte zu dem, wider die französische Republik bewaffneten Bündnisse und jeder Off- und Defensivallianz, zu der er sich könnte verbindlich gemacht haben. Er liefert in Zukunft keiner, gegen die Republik feindlichen Macht, weder Contingent, noch Hülfe an Mannschaft, Pferden, Lebensmitteln, Geld, Kriegsbedürfnissen, unter welchem Vorwande es auch sey, auch wenn er darzu als Reichsstand aufgefordert werden sollte.

3) Die Truppen der fränkischen Republik genießen freyen Durchzug durch die Staaten Sr. Durchl., können in demselben Quartire nehmen, und alle, für ihre Kriegsoperationen nöthige Posten besetzen.

X

4) Sr.